

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 14 (1907)

**Heft:** 12

**Artikel:** Unsere Desiderien zum neuen st. gallischen Erziehungsgesetz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-528617>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 21. März 1907. || Nr. 12 || 14. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

Herr Meltor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die Hh. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,  
Inserat-Aufträge aber an Hh. Haasenstein & Vogler in Luzern.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozuglage.  
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

## Unsere Desiderien zum neuen St. Gallischen Erziehungsgesetz. \*)

Es ernähren sich alle Gesetze von dem  
einen göttlichen. (Heraclit.)

Möchte man unser Motto doch auch mit freudiger Zuversicht anwenden dürfen auf das in St. Gallens Gauen ev. neu zu erstehendes Erziehungsgesetz. Allein dieser Trost wird uns wahrscheinlich nicht beschieden sein, denn Gott und Religion vertragen unsere heutigen Liberalen ja nicht mehr in den Schulen, wie eine unheilvolle Strömung der letzten Zeit hattsam beweist. Wie ein vorzeitiges Wetterleuchten sind die innern, wenn auch gar wenig ehrenvollen kultukämpferischen Tendenzen warnend für uns ans Tageslicht getreten. „An ihren Werken à la Flums, Andwil und Rorschach werdet ihr sie (unsere Gegner) erkennen.“ Dieses untrügerische Wort darf uns in unserem Falle als sicherer Gradmesser dienen, um uns in tatsächlicher Weise über die Motionen auf liberaler Seite zu orientieren. Diese Schandflecken liberaler St. Gallerpolitik,

\*) Die „Desiderien“ stammen aus der Feder eines aktiven st. gall. Lehrers und haben selbstverständlich rein persönlichen Charakter. D. Red.

wie sie an obigen Orten sich abspielten, verdienen noch des Gestern öffentlich an den Pranger gestellt zu werden; gelegentlich darf man wieder ganz ruhig damit aufwarten, wenn man uns drüben „Friedensstörer“ und „konfessionelle Heizer“ tituliert. Ja, fürwahr, von solchen Leuten, die den Gekreuzigten nicht mehr vertragen, ist für einen gläubigen Katholiken nicht mehr viel religiöse Toleranz zu erwarten. Sie gegen jedenfalls einig mit jenen drei famosen (!) Herren, denen ich kürzlich im Tram vis-à-vis zu sitzen die Ehre hatte, und die zu einander brummten:

„Es ist doch lästig, daß man in dieser Gegend noch so oft das Kreuz am Wege stehen sieht, das gehört in die Kirche hinein, aber nicht an die Straße.“

Arme Adamsöhne das! In der Kirche, ja, da würde das Kruzifix sie jedenfalls wenig stören, weil sie wahrscheinlich den Eingang in dieselbe nicht finden. (!) Mit vielen andern Kollegen ist Schreiber dies bezüglich einer friedlichen Lösung der Erziehungsgesetzesfrage pessimistischer Ansicht. Ich glaube, die Leser dieser „Blätter“ nicht zu langweilen, wenn ich im Wesentlichen kurze Revue halte über unsere Defiderien und unsere notwendigen, nachweisbar gerechten Forderungen, ohne deren Gewähr wir gegen die Revision Obstruktion machen und den Entwurf wieder „heimischen“ und nicht eher mit ihm uns zufrieden geben, als bis er in einem für jeden Bürger gefälligen Kleide erscheint.

„Die Schule ist das Modell, in welchem der Geist der künftigen Generation seine Gestalt und Richtung empfängt. Hier setzt darum der Unglaube ein, um die Zukunft für sich zu erobern. Hier ist das Feld, wo die gläubige Welt den Kampf aufnehmen und zum glücklichen Ausgang führen muß,“

so steht wahr und ernst geschrieben im Leitartikel von Nr. 45 a. c. des „Schweizer Katholik“. Ich lasse mich in den nachfolgenden Ausführungen wesentlich leiten von bewährtesten Fachmännern.

Unsere Hauptforderung ist die, daß die bestehenden konfessionellen Schulen durch das Gesetz in keiner Weise gefährdet werden.

Wiederholt ist in den „Blättern“ die sog. bürgerliche oder konfessionslose Schule mit ihren seelenmörderischen Tendenzen als gemeinschaftliche Institution entschieden bekämpft worden. Es hält nicht schwer, den früheren Beweisen noch weitere Belege beizufügen, die dieses obige Faktum noch intensiver beleuchten. Die Statistik der jugendlichen Verbrecher in Frankreich redet eine furchtbare Sprache. Schon im Jahre 1886 hatten sich nicht weniger als 23,000 Minderjährige vor Gericht zu verantworten; im Jahre 1887 überstieg die Zahl der Minderjährigen, welche vor dem Zuchtpolizeigerichte zu erscheinen hatten, sogar 28,000. Außerdem wurden noch im gleichen Jahre 580 Minderjährige vor dem Geschworenengerichte abgeurteilt; 150 wurden verur-

teilt. Ganz besonders aber wird in Frankreich als Hauptfrucht der modernen, religionslosen Schule das riesige Unwachsen des Sozialismus angesehen, so daß man mit Recht je länger desto mehr von dem Niedergang dieser großen Nation sprechen kann. Die gottlose Schule ist so recht die Pflanzschule des Umsturzes. Wahre Tugend gedeiht nur auf dem Grunde der Religiosität und Gottesfurcht. Oder glaubt man denn wirklich, daß derjenige, der sich aus seinen Pflichten gegen Gott nichts macht, die Pflichten gegen seinen Mitmenschen hochhalten werde und zwar auch dann, wenn deren Beobachtung schwere Opfer von ihm fordert? Eine erziehende Schule ist nirgends ohne Konfession, und die konfessionslose Schule ist nur die Konfessionschule des Deismus, des Naturalismus, des Atheismus und Materialismus. Sollte es zufällig sein, daß gerade jene Stimmen am lautesten für die gemischte oder konfessionslose Schule sprechen, die zugleich am kühnsten sich ganz vom Christentum lossagen? Man versichert, die Simultanschulen sollen die weltlichen Fächer so behandeln, daß die Kinder verschiedener Bekennnisse denselben Unterrichte beiwohnen können, ohne in ihrer Überzeugung verletzt zu werden. Aber ist denn das möglich? Nehmen wir beispielshalber die Geschichte. Da ist die Rede von den Päpsten, von der kathol. Kirche, von der Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche, von der Reformation, von Luther und Zwingli, von Ignatius Loyola und den Jesuiten usw. Kann ein Lehrer über alle Dinge so reden, daß Katholiken und Protestanten, vielleicht auch Juden damit zufrieden sind? Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ist er Katholik, so wird er seine Überzeugung nicht verbergen können, Luther sei ein abgesallener Mönch gewesen, der das Gelübde der Keuschheit verletzt und sich gegen die rechtmäßige kirchliche Autorität aufgelehnt habe; ist er Protestant, so wird er Luther als den großen Reformator und Kämpfer des römischen Überglaubens feiern, vielleicht sogar einige von den bekannten Geschichtslügen über den Handel mit Ublässen und dgl. zum besten geben. Auch bei bestem Willen wäre es unmöglich, nicht nach der einen oder andern Seite anzustehen. Wie in bezug auf den Geschichtsunterricht, so ist es auch in bezug auf die Einrichtung und den Geist der Lesebücher, der gemeinsamen Deklamationen und Lieder, der gemeinsamen Gebete und Festfeiern. Wie ist es da möglich, von allen konfessionellen Besonderheiten abzusehen, ohne den Kindern ein ganz abgeblättetes, verwaschenes, saft- und kraftloses Ding als Religion zu bieten, das ihr Herz vollständig kalt und gleichgültig läßt? Wie manches Kind hingegen ist schon zu Tränen gerührt worden, wenn man den Schülern gewisse religiöse Momente in edler Begeisterung geschildert, z. B. die

Geburt Jesu — Jesus am Kreuze — Jesus, der Kinderfreund — der ägyptische Joseph gibt sich zu erkennen usw. Fürwahr, wann fühlt ein gläubiges Lehrerherz sich glücklicher, als in einem solchen wahrhaft seligen Momenten, wo es seinen Unterricht so segensreiche Früchte in den fürs Gute so empfänglichen Kinderherzen reisen sieht? Ein ruchloser Mensch ist daher, wer dem Kinde sein kostbares Kleinod, ja dem armen Mann sein einziges und eigenstes irdisches Gut, den christlichen Glauben raubt! Das tun diejenigen, welche mit aller Gewalt die konfessionslose Schule durchzwängen und das Kruzifix aus den Augen der Kinder verbannen wollen. Soll von jetzt an in den bürgerlichen Schulen Rorschachs das Kruzifix weichen, so dürfte man gewiß mit weit größerem Rechte verlangen, daß beispielsweise ~~so~~ im paritätischen Seminar auf Mariaberg Pestalozzi als spezifisch protestantischer „Heiliger“ ebenfalls seinen Platz verlassen müsse im Studien- und Speisesaal und in den meisten Lehrzimmern; die katholischen Seminaristen würden es jedenfalls begrüßen, „Jesus den Kinderfreund“ an dessen Stelle zu sehen. Doch, haben wir uns je darüber beschwert? Dies nur so nebenbei!

Erster Einwand gegen die konfessionelle Schule:

Die Religion hat mit den weltlichen Fächern nichts zu tun.

Die richtige Antwort hierauf hat Weihbischof Dr. Schmitz gegeben:

„Ja, wenn ein蒲del rechnen und schreiben lernen würde, dann hätte allerdings Besen und Schreiben nichts mit der Religion zu tun. Wenn aber ein Mensch das lernen soll, dann denkt er dabei, und alles Denken ist im Grunde religiös.“

Die Religion soll bei all unserem Tun unsere Leuchte, unser Wegweiser sein; aber nicht bloß das: Sie soll auch unsere Absicht, selbst bei gleichgültigen Dingen, heiligen. In diesem Sinne sagt der auch bei den Protestanten so gern genannte Apostel Paulus:

„Möget ihr essen oder trinken oder sonst etwas tun, tut alles zur Ehre Gottes.“

Zeite Einwendung:

Die konfessionelle Schule sei eine Gefahr für den religiösen Frieden.

Besteht etwa die Duldung in religiöser Verschwommenheit und Gleichgültigkeit? oder darin, daß alle dieselbe Überzeugung haben, oder alle gleich religionslos seien? Keineswegs, sondern darin, daß man die abweichende Überzeugung anderer, obwohl man sie für unrichtig hält, mit Schonung und Achtung behandelt. Wie wenig gerade die Simultanschulen den religiösen Frieden fördern, beweist die tagtägliche Erfahrung. Einige Beispiele mögen dies illustrieren.

a) Ein Correspondent der „Germania“ berichtet aus Frankfurt a. M.:

„Ein protestantischer Lehrer der Simultanschule behandelte an der Frühjahrsprüfung einiges aus der Heimatkunde. Diese führte ihn zur Besprechung der Bartholomäuskirche (des Domes) zu Frankfurt a. M. Er fragte: „Woher hat sie diesen Namen?“ — Schüler: „Vom Haupte des Bartholomäus, welches darin aufbewahrt wird.“ — Lehrer: „Was machen die Katholiken mit diesem Haupte?“ — „Sie beten es an.“ — Ein katholischer Kollege protestierte gegen diese Verleumdung mit Hinweis auf die Lehre des Katechismus, welcher sagt: „Gott allein beten wir an; die Heiligen verehren wir.“ — Der Intervallierte entgegnete: „Verehren und Anbeten gilt mir einerlei.“ —

b) An einer zweiten Simultanschule heiratet ein katholischer Lehrer eine Protestantin, lässt sich in der protestantischen Kirche trauen mit dem Versprechen protest. Kindererziehung. Eine zeitlang wird ihm die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes genommen aus Rücksicht auf die kathol. Eltern; allein später wird ihm zum großen Verdrug der Katholiken der kathol. Religionsunterricht wieder übertragen. Der Klerus ist nämlich von der Erteilung des Religionsunterrichtes ausgeschlossen. In derselben Schule ist der Rektor, obwohl katholisch, im Verzeichnisse der Mitglieder der Freimaurerloge eingetragen. Nach kathol. Prinzipien ist er exkommuniziert.

Und einer solchen Simultanschule werden kathol. Eltern gezwungen, ihre Kinder anzuvertrauen. Ist das nicht ein unerträglicher Gewissenszwang? Und solche Schulen sollen den konfessionellen Frieden fördern? Man könnte selbst von st. gall. Simultanschulen Beispiele berichten, die das pure Gegenteil in gleicher Weise bezeugen, wie obige Exempel. Doch die Veröffentlichung derselben will ich vorläufig auf später verschieben. Es kann noch günstigere Gelegenheit dazu geben.

### Dritte Einwendung:

#### Unabhängigkeit der Moral von der Religion.

Die Moral, sagt man, hat mit der Religion oder mit einer bestimmten Konfession nichts zu tun. Oder kann man nicht ein rechtschaffener Mensch sein, ohne einer bestimmten Konfession anzugehören? Pflege der allgemein menschlichen, von jeder Religion unabhängigen Moral in- und außerhalb der Schule, das ist der Kernpunkt der ethischen Bewegung. Daß diese Bewegung mit den Bestrebungen der Freimaurer innig verwandt sei, haben ihre Förderer ausdrücklich anerkannt. Aber ist denn die Moral wirklich von der Religion unabhängig? Was ist denn die Moral? Die Moral bedeutet die Gesamtheit der sittlichen Gebote, welche das freie Handeln des Menschen ordnen, insofern er ein vernünftiges Wesen ist, und die er beobachten muß, um zu seinem Endziele zu gelangen. Vielleicht wird man einwenden, mit dieser Begriffsbestimmung stellten wir uns auf den religiösen Standpunkt, denn nur von diesem Standpunkte aus könne man von einem Endziele des Menschen reden, zu dessen Erreichung die Erfüllung der sittlichen Gebote notwendig sei. Das ist im Grunde wahr. Allein, wenn man diesen Standpunkt verwirft, oder als bloße Hypothese behandelt, so gibt es keine unabhängige

Moral mehr. Die Moral tritt dann wesentlich in Gegensatz zur Religion, sie ist dann die Leugnung der Religion. Dann sollen die Anhänger der „unabhängigen Moral“ endlich ehrlich und redlich Farbe bekennen, sie sollen gestehen, daß nach ihnen der Glaube an Gott ein leerer Wahn oder bloße Hypothese und folglich die Religion ein nichts sagendes Wort ist und nicht mehr durch salbungsvolle Reden über religiöse Duldung die Einfältigen hinter das Licht führen. (Schluß folgt.)

---

## Aufruf zur Sammlung deutschschweizerischer Volkslieder.

Die Schweizerischen Volkslieder zu sammeln und die Sammlung nicht länger hinauszuschieben ist eine unabwiesbare und heilige Pflicht, denn von Tag zu Tag sinkt wieder altes, von den Vätern ererbtes Volkgut in Vergessenheit. Daher dürfen wir nicht länger zögern, sonst wird mit jedem Tag das wirklich wertvolle Material geringer.

In den Nachbarländern deutscher Zunge hat man dies auch erkannt: in Österreich wird bereits unter Verwendung bedeutender staatlicher Mittel Volkslied und Volksmusik der ganzen Monarchie gesammelt, und auf reichsdeutschem Gebiet ist man mit den Vorarbeiten zu umfassender Sammlung beschäftigt. Da darf die Schweiz nicht zurückbleiben, und es ist eine Ehrenpflicht, das echt patriotische Werk auch hier anzugreifen. Die Schweizerische Gesellschaft für Volksfunde, der Schweizerische Lehrerverein und der Verein Schweizerischer Gesang- und Musiklehrer haben sich zusammengetan, um die Sammlung, die zunächst für das deutsche Gebiet gemacht werden soll, an die Hand zu nehmen und dann eine umfassende Ausgabe Schweizerischer Volkslieder zu veranstalten. Die unterzeichnete Kommission ist damit betraut und soll zunächst eine große Ausgabe auf streng wissenschaftlicher Basis und dann auf Grund dieser eine Auswahl des Wertvollsten für die weiteren Kreise des Volkes herstellen.

Die Aufgabe zu lösen ist uns aber nur dann möglich, wenn wir von allen Seiten, von Groß und Klein, Arm und Reich, Gebildeten und Ungebildeten, tätig unterstützt werden. Und deshalb rufen wir Alle auf, die noch Sinn für die Poesie des eigenen Volkes haben, die die Lieder der Heimat noch kennen und lieben, mit zu helfen, mit uns zu sammeln und Andere zur Sammlung anzuregen, damit wirklich ein großes nationales Werk zu Stande kommt, dessen sich unser Vaterland nicht zu schämen braucht, und das stolz auch dem Fremden von der geistigen Tätigkeit unseres Volkes spricht.

Gesammelt soll werden Alles, was frei von den Lippen des Volkes erklingt, was das Volk als sein Eigentum betrachtet, mit dem es schaltet, wie es will, nicht aber Lieder, die aus Gesangbüchern gesungen werden. Wir müssen die altherkömmlichen Lieder so gut wie die oft rasch vergessenen kurzen Verschen (Gäzli) und Sprüche sammeln, Verse, Lieder und Spiele der Kinder sowohl als Tanzlieder und Tanzmusik, Betrufe, Nachtwächterlieder, Verse beim Pfählen und andern Arbeiten, und weiter noch Jodler, Juchze und Rufe. Wir müssen ein gutdeutsches Bild so gut wie ein mundartliches, ein Lied das ursprünglich in Deutschland oder Österreich entstanden ist, so gut aufzeichnen, wie das in der Schweiz geborne, wenn es nur vom Schweizervolke gesungen wird. Das Alles bitten wir aus dem Volkmund aufzuschreiben und uns zu senden, und zwar sollte, wenn es irgend möglich ist, Text und Melodie aufgezeichnet werden.